

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rg. = 65 Nkr. ökr.
Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

№. 86.

Sonnabend, den 29. October 1870.

8. Jahrgang.

Rundschau.

Eine neue Art von Patriotismus giebt sich in Deutschland kund durch die in allen Blättern ausposaunte Anstellung von deutschen, aus Frankreich vertriebenen Arbeitern. Man glaubt dadurch verschiedene Industriezweige Frankreichs auf deutschen Boden zu verpflanzen und hebt besonders die große Geschicklichkeit jener Arbeiter hervor. Das ist der allgemeine Zweck. Im Kleinen will man nach außen hin als barmherziger Samariter gelten. Das letztere Vergnügen kann man den Herren schon gönnen, wenn es nicht auf Kosten der beschäftigten Arbeiter geschieht, was aber den allgemeinen Zweck betrifft, so braucht man eben nur den Grund aufzuheben, der zur Ueberfiedelung nach Frankreich und anderen Rändern Veranlassung gab, die bessere Bezahlung. So lange man nicht durch diese die jetzt zugewanderten wie die sonst im Lande sich befindenden Arbeiter zu fesseln sucht, wird auch der eigentliche Zweck nicht gelingen. Das Vaterland des Arbeiters ist da, wo er seine Arbeitskraft am besten verwerten kann und aus diesem Grunde werden wir nach beendigten Kriege die Ausgewiesenen und noch manche Andere wieder nach Frankreich pilgern sehen.

Eine wahrhaft erfreuliche Thätigkeit entwickelt die Bundes-Oberpost-Direction in Berlin. Auch die untergeordnetesten Dinge geben dem Oberpostdirector Veranlassung zu eingehenden Erörterungen. Es wäre nur zu wünschen, daß das Publikum die ihn ausstoßenden Mängel sofort zur Kenntniß der genannten Behörde bringt, da die Abstellung in den meisten Fällen gesichert ist. Der riesige Verkehr mit den im Felde stehenden Truppen erfordert gewiß die Aufbietung aller Kräfte, wird aber doch verhältnißmäßig exact besorgt. Der am 15. d. Mts. eingerichtete Paketverkehr wird dem Publikum wesentlich erleichtert durch die gleichzeitige Anfertigung von Enveloppen, welche einigen Industriellen übergeben wurde. Zugleich wird aber auch das Publikum ständig

auf diejenigen Mißstände aufmerksam gemacht, welche durch eigenes Verschulden der Absender entstehen: Ungezügelter Verpackung oder Adressirung, Sendung von leicht verderblichen Waaren u. s. w. Sogar der Käse gab Anlaß zu einer besondern Bemerkung, es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß man wenigstens denselben in möglichst geruchlosen Sorten versenden sollte. Daß man auch an sonstige Reformationen denkt, beweist die Nachricht, daß an mehre Regierungen, namentlich England, Spanien, Portugal, Italien, Frankreich (?) und Rußland die Anfrage ergangen, ob dieselben nicht zu einer Revision der gegenwärtig zwischen den verschiedenen Staaten bestehenden Postverträge geneigt wären, welche Revision eine allgemeine Herabsetzung der Porto-Tarife für Brief- und Fahrpost-Sendungen, Erhöhung der Maximalgewichte und Erleichterungen im Zollverfahren bei zollpflichtigen Postsendungen, dann bei Beförderung der Druck-, Waaren- und Muster-sendungen zum Zwecke hätte. Einzelne der genannten Regierungen sollen bereits ihre Zustimmung erteilt haben.

In Berlin ärgerte einen Arbeiter eine zur Feier des Sieges bei Sedan ausgesteckte Fahne. Nachdem dieselbe drei Tage geweht, nahm er sie weg und zerriß sie in Stücke. Er wurde wegen vorsätzlicher Vermögensbeschädigung angeklagt und zu 5 Thlr. Strafe, resp. 3 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil durch die Beweis-aufnahme festgestellt wurde, daß nicht der durch das Wehen der Fahne schon gewordene Kanarienvogel des Angeklagten die mittelbare Ursache der Entfärbung der Fahne gewesen, wie der Angeklagte vorgab, sondern daß vielmehr letzterer, „ein Mitglied der socialdemokratischen Partei, vom losunpolitischen Standpunkte aus sich gegen das Symbol der norddeutschen Zusammengehörigkeit vergriffen habe.“

In Prag sind drei Führer von Arbeitervereinen, welche im März gegen die Lohnsteuervorlage des Ministers Vrestel gesprochen, wegen Aufreizung zum Haß gegen

die vorige Regierung und wegen Beleidigung des ehemaligen Finanzministers zu drei Monaten Kerker, resp. drei und zwei Wochen Verurtheilung worden. Die Berliner „Zukunft“ hat ihre während des Krieges auszugebene Sonntagsausgabe wieder eingestellt.

Die Gesundheit der Arbeiter.

Vortrag von Dr. Wittfeld, gehalten in der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte.

Ueberall in ganz Deutschland regt es sich, um dem bedrängten Arbeiterstande in seiner socialen Entwicklung zu Hilfe zu kommen, und sein Hilfsergeht nicht bloß an die Staatsgewalten und die Gesetzgebung, nicht allein an Alle, die Herz und Sinn haben für das Wohl und Wehe eines großen Theiles der Nation, sondern auch an die Wissenschaften, vor allen anderen an die Naturwissenschaften, da sie Hilfe bringen können, da sie berufen sind, das geistige und leibliche Wohl der Völker zu begründen und zu fördern, und, wie A. v. Humboldt es längst geahnt hat, in ihnen eine neue Völkerzukunft, eine neue Ära für das Menschengeschlecht schlummert.

Die Arbeiterbewegungen haben, wie Sie wissen, gerade in den letzten Jahren in allen Theilen Deutschlands in erheblicher Weise um sich gegriffen, weil allenthalben die gleichen Ursachen und Gründe vorhanden sind: Armut, Noth, Entbehrung und geistige und körperliche Verfallenerung. Die erstgenannten Ursachen können nicht direct in den Kreis unserer Betrachtungen gezogen werden, da sie der Nationalökonomie und Volkswirtschaftspolitik angehören, wenigstens ein natürlicher Zusammenhang zwischen allen besteht.

Das Wort „Arbeitskraft“ aber im Sinne der Gesundheit, die Krankheiten des Arbeiterstandes, insofern sie durch eine wissenschaftliche Vorbeugung verhütet oder verringert werden, die Gesundheitspflege der

Das norddeutsche Strafgesetz.

(Fortsetzung.)

Meineid. Wer einen ihm zugesprochenen, zurückgeschobenen oder auferlegten Eid wissenschaftlich falsch schwört, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher vor einer zur Annahme von Eiden zuständigen Behörde wissenschaftlich ein falsches Zeugniß oder ein falsches Gutachten mit einem Eide bekräftigt oder den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissenschaftlich durch ein falsches Zeugniß oder ein falsches Gutachten verlegt. — Ist das falsche Zeugniß oder Gutachten in einer Strafsache zum Nachtheile eines Angeeschuldigten abgegeben und dieser zum Tode, zu Zuchthaus oder zu einer andern mehr als 5 Jahre betragenden Freiheitsstrafe verurtheilt worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 3 Jahren ein.

Der Ableistung eines Eides wird gleich geachtet, wenn 1) ein Mitglied einer Religionsgesellschaft, welcher das Gesetz den Gebrauch gewisser Bekehrungsformeln an Stelle des Eides gestattet, eine Erklärung unter der Bekehrungsformel seiner Religionsgesellschaft abgibt; 2) Derjenige, welcher als Partei, Zeuge oder Sachverständiger einen Eid geleistet hat, in gleicher Eigenschaft eine Versicherung unter Berufung auf den bereits früher in derselben Eigenschaft geleisteten Eid abgibt, oder ein Sachverständiger, welcher als solcher ein für allemal vereidet ist, eine Versicherung auf den von ihm geleisteten Eid abgibt; 3) ein Beamter eine amtliche Versicherung unter Berufung auf seinen Diensteid abgibt.

Wer vor einer zur Annahme einer Versicherung an Eidesstatt zuständigen Behörde eine solche Versicherung wissenschaftlich falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung wissenschaftlich falsch ansagt, wird mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

Hat ein Zeuge oder Sachverständiger sich eines Meineides oder einer falschen Versicherung an Eidesstatt schuldig gemacht, so ist die an sich verwirkte Strafe auf die Hälfte bis ein Viertel zu ermäßigen, wenn 1) die Angabe der Wahrheit gegen ihn selbst eine Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach sich ziehen konnte, oder 2) der Ausgabende die falsche Aussage zu Gunsten einer Person, rücksichtlich welcher er die Aussage ablehnen durfte, erstattet hat, ohne über sein Recht, die Aussage ablehnen zu dürfen, belehrt worden zu sein.

Gleiche Strafermäßigung tritt ein, wenn Derjenige, welcher sich eines Meineides oder einer falschen Versicherung an Eidesstatt schuldig gemacht hat, bevor eine Anzeige gegen ihn erfolgt oder eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und bevor ein Rechtsnachtheil für einen Andern aus der falschen Aussage entstanden ist, diese bei derjenigen Behörde, bei welcher er sie abgegeben hat, widerruft.

Wer es unternimmt, einen Andern zur Begehung eines Meineides zu verleiten, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, und wer es unternimmt, einen Andern zur wissenschaftlichen Abgabe einer falschen Versicherung an Eidesstatt zu verleiten, mit Gefängniß bis zu 1 Jahre bestraft.

Wer einen Andern zur Ableistung eines falschen Eides verleitet, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft, neben welchem auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, und wer einen Andern zur Ableistung einer falschen Versicherung an Eidesstatt verleitet, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. — Der Versuch ist strafbar.

In der Regel wird bei den Verurtheilungen wegen Meineids zugleich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und außerdem auf die dauernde Unsäfigkeit des

Verurtheilten, als Zeuge oder Sachverständiger eidlch verurtheilt zu werden, erkannt.

Wer vorsätzlich einer durch eidliches Angeltöbniß vor Gericht bestellten Sicherheit oder dem in einem Offenbarungseide gegebenen Versprechen zuwiderhandelt, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.

Wenn eine der bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Gefängnißstrafe bis zu 1 Jahr ein. — Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Thäter, bevor eine Anzeige gegen ihn erfolgt oder eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und bevor ein Rechtsnachtheil für einen Andern aus der falschen Aussage entstanden ist, diese bei derjenigen Behörde, bei welcher er sie abgegeben hat, widerruft.

Falsche Anschuldigung. Wer bei einer Behörde eine Anzeige macht, durch welche er Jemand wider besseres Wissen der Begehung einer strafbaren Handlung oder der Verletzung einer Amtspflicht beschuldigt, wird mit Gefängniß nicht unter 1 Monat bestraft; auch kann gegen denselben auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. — So lange ein infolge der gemachten Anzeige eingeleitetes Verfahren anhängig ist, soll mit dem Verfahren und mit der Entscheidung über die falsche Anschuldigung innegehalten werden.

Wird wegen falscher Anschuldigung auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung, sowie die Frist zu derselben ist in dem Urtheile zu bestimmen. — Dem Verletzten ist auf Kosten des Schuldigen eine Ausfertigung des Urtheils zu erteilen.

Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen. Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, ein Vergerüß giebt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine

Arbeiter ist Sache der Wissenschaft und gehört vor deren Richterstuhl.

Wir Ärzte sind vor allen anderen Ständen dazu berufen, die sozialen Leiden der Menschheit zu studieren, weil wir mit ihren traurigen Ursachen und Folgen zu kämpfen haben. Wir müssen hinstreten an die Brüstung der Krankheit und sollen die Wunden heilen, welche dem Arbeiter durch seine Lebensverhältnisse von dem Gewerbe, der Industrie, der Arbeit selbst gefügt werden. Recht oft, wenn ich die Hütten des Arbeiters besuchte, wenn ich dort die Entbehrung und das menschliche Elend in seiner ganzen Größe kennen lernte, wenn ich die Familie an dem Krankenbette des Ernährers, des Vaters, des Sohnes oder der Mutter oder der Tochter weinen sah, deren Krankheit oft ohne eigenes Verschulden, durch Verwendung zu schwerer und anhaltender Arbeit in ungelungenen Werstätten, durch Verarbeitung gesundheitsgefährlicher, giftiger Stoffe veranlaßt war, dann drängte sich mir die Frage auf: wie diese Erkrankung hätte verhütet werden können?

Welchen Standpunkt soll die deutsche Naturforscherversammlung einnehmen gegenüber der gedrückten Lage des Arbeiterstandes, gegenüber der geistigen und körperlichen Verkümmern eines großen Theiles unseres Volkes, gegenüber ihren traurigen Folgen, der Armuth und dem Elende, gegenüber der Entwerthung so vieler Arbeitskräfte?

Die statistischen Untersuchungen aller Länder beweisen mit zweifelloser Klarheit, daß die mittlere Lebensdauer der Arbeiter, namentlich der Fabrikarbeiter, fast ein Drittel bis zur Hälfte geringer ausfällt, als bei den besser lebenden Volksschichten. Während sie bei den letzteren 50 bis 70 Jahre beträgt, ist sie bei ersteren 30 bis 35 Jahre und sinkt bis auf 20 Jahre herab. Es giebt Fabriksstädte und Fabrikviertel, wo von 1000 Personen kaum 15 das 50. Lebensjahr erreichen. Die Krankenzahl der Arbeiter in Berlin beträgt z. B. in einem Vierteljahre 25 Proc. In England sind oft von 1000 Arbeitern kaum 200 gesund, 600 kränklich, 200 krank und krüppelig. Das ungünstige Sterblichkeitsverhältniß der Kinder will ich gar nicht in Rechnung bringen. Ist es doch festgestellt, daß in einzelnen Fabrikbezirken von 1000 kaum 100, ja sogar kaum 40 das fünfte Lebensjahr erreichen, und die meisten von ihnen sterben im besten Mannesalter. Schon in den frühesten Lebensjahren den Entbehrungen und allen schädlichen Einflüssen des Mangels ausgesetzt, sich selbst überlassen, da Vater und Mutter in den Fabriken das dürftige Brod verdienen müssen, körperlich und geistig verkommen, wachsen sie heran, um bald selbst in den Fabriken ihr Brod zu verdienen. Müssen doch Kinder von 6 bis 12 Jahren oft schon 8 bis 12 Stunden arbeiten, und wenn auch dieser Barbarismus in Deutschland weniger ausgebildet ist, als in England und Frankreich, wo in den Spinnereien von 1000 kaum 20 das 40. Lebensjahr erreichen, so giebt es auch in Deutschland Fabriken genug, wo die jugendlichen Kräfte mißbraucht werden. Wie kann es da anders kommen, als daß die Gesundheit schon vor der Zeit vernichtet wird, daß sie in der Entwicklung des Körpers zurückbleiben, klein, blutarm, aufgedunsen, scrophulös, geistig und körperlich ruiniert, der englischen Krankheit und Schwindsucht zum Opfer fallen, oder von Typhus, Cholera, Ruhr hingerafft werden.

Gerade die Arbeiter und ihre Familien füllen ja meist unsere Hospitäler und Kliniken und leider auch unsere Leichenkammern und Seccitische.

Während im mittleren Europa nach Untersuchungen von Billaerme, Lombard, Benoissen, Giesh u. A. von 1000 Personen der wohlhabenden Stände etwa 34 jährlich an der Lungen- und Schwindsucht sterben, gehen von den Arbeitern 70 bis 100 daran zu Grunde und fallen bei Epidemien auf einen Todesfall der reicheren Stände etwa 30 bis 60 der Arbeiterlassen.

Den Einfluß der Frauenarbeit in den Fabriken auf die Moral und auf die Vernichtung des Familienlebens will ich nicht einmal hervorheben; denn wollte ich alle die tausendfachen Krankheitsursachen erwägen, welche in den Lebensverhältnissen sowohl der Fabrik- als anderer Arbeiter, des Handwerkerstandes und der Gewerbetreibenden begründet liegen, so würde die kurze Spanne Zeit, welche mir vergönnt ist, nicht dazu hinreichen. Und wollte ich eine gründliche Beseitigung aller Krankheitsursachen näher erörtern, so würde ich mit finanziellen und staatlichen Fragen in Conflict kommen. Erst dann, wenn die Naturwissenschaften einen größeren Einfluß auf unsere gesellschaftlichen Zustände sowohl, wie auf Geseßgebung und Verwaltung gewinnen, werden jene Fragen spruchreif werden. Aber nichts desto weniger, daß die Naturforschung hier unthätig bleibe, sondern sie muß hier und dort aufklären, unterrichten, rathen und warnen. Gelingt es erst, die traurige Lage des Arbeiterstandes in Bezug auf seine Gesundheitsverhältnisse statistisch festzustellen, durch Zahlen zu beweisen und den Beweis ihrer großen Wahrheit und hohen Bedeutung vor der Nation selbst zu führen, so ist damit schon viel gewonnen.

Anderes ist es mit der Gesundheitspflege während der Arbeit selbst. Wir bewegen uns hier auf Gebieten und in Fragen, deren Lösung speciell und fast ausschließlich der Naturwissenschaft, der Physik, Chemie, Toxikologie, Physiologie, Pathologie, den technischen Wissenschaften anheimfällt, und rechnen mit Factoren, die in dem Kreise unserer Thätigkeit liegen. Abgesehen von den oft furchtbaren Verletzungen in den Fabriken und Maschinenräumen, beim Bergbau, Hüttenwesen, durch Explosionen u. s. w., kommen hier Krankheitsmomente in Betracht, welche in der Zeit und Dauer der Arbeit, dem Maße der Anstrengung, in der Körperstellung, in erhöhten oder niedrigen Temperaturgraden, in dem Uebergange von einem in den andern, in der Ueberfüllung schlecht gelüfteter Arbeitsräume, in feuchten, niedrigen, schlecht belüfteten Werkstätten begründet liegen und den fleißigen Arbeiter auf das Krankenlager werfen. Ich erinnere hier an verschiedene Krankheiten, die durch Einathmen von Staub entstehen, an die langwierigen Augenkrankheiten der Schleifer, der Steinmetzen, welche kaum das 45. Jahr erreichen; an die chemische Verderbnis der Luft durch verschiedene nachtheilige Gase, Kohlenäure, Leuchtgas, Schwefelwasserstoffgas, Kohlenoxydgas, Chlor u. s. w. Ich erinnere schließlich an die furchtbaren Vergiftungen und die daraus entstehenden Krankheiten durch Arsen, Blei, Kupfer, Quecksilber, Cyanmetalle, Phosphor, welche tagtäglich Gesundheit und Leben so vieler Arbeiter vernichten. So sollen z. B. jährlich 900,000 Pfund Blei in Europa in den Handel kommen. In Frankreich allein erkranken jährlich 2000 Arbeiter an verschiedenen Formen

der Bleivergiftung. In Deutschland ist die Zahl der Erkrankungen statistisch noch nicht festgestellt. Es mag Ihnen die statistische Mittheilung eines Hospitalbesuches dieses Landes, des Jacobshospitalbesuches zu Leipzig, einen Anhaltspunkt geben, wo innerhalb 10 Jahren 142 Erkrankungen infolge Bleivergiftung an 77 Personen behandelt sind.

Die neuere Zündindustrie, welche die Annehmlichkeiten des Lebens allerdings wesentlich erhöht, hat leider eine große Anzahl von Krankheiten durch Bleivergiftungen hervorgerufen, welche Leben, Gesundheit, Glück und Wohlergehen so vieler Arbeiterfamilien vernichtet. Ich erinnere an die Anilin- und Kautschuk-Fabrikation, besonders an die Zündholzfabrikation. Wenn man diese unglücklichen, durch Phosphorämpfe erkrankten Arbeiter, namentlich diejenigen, welche an der bekannten Phosphor-necrose leiden, ihr trauriges Leben dahinschleppen sieht, so wird in der That das ganze Mitgefühl des menschlichen Herzens wachgerufen. — Nach ungefährer Schätzung arbeiten in Oesterreich allein 5000, in Deutschland etwa 15,000 Arbeiter, und leider nicht selten Kinder, in jenen Fabriken und es werden jährlich etwa eine halbe Million Pfund Phosphor verarbeitet.

Aus diesen wenigen allgemeinen Angaben ergibt sich die Nothwendigkeit der Arbeiter-Gesundheitspflege von selbst. Die Arbeitskraft muß so viel als möglich dem Arbeiter erhalten werden, die Arbeitskraft, welche sein einziges Kapital ist, wodurch er die Seinigen vor Hunger schützt. Auch die Wissenschaft hat dies anerkannt, aber leider muß es ausgesprochen werden, daß die Gesundheitspflege in dieser Richtung in Deutschland vernachlässigt ist und kaum die Kinderstube ausgenommen hat. Hier giebt es auf allen naturwissenschaftlichen Gebieten durch Experiment, gründliche Forschung und Erfahrung noch Entdeckungen zu machen, welche von der größten Tragweite sind; hier müssen noch statistische Beobachtungen gemacht und ihre Ergebnisse in einem weit größerem Umfange literarisch veröffentlicht werden, als es bis jetzt geschehen ist.

Den deutschen Ärzten ist auf der Naturforscherversammlung zu Hannover von berechtigter Seite der Vorwurf gemacht, daß sie ihre Beobachtungen und Erfahrungen viel zu wenig veröffentlichten. In Beziehung auf die Krankheiten der Gewerbetreibenden und Arbeiter in den Fabriken und industriellen Etablissements ist dieser Vorwurf gewiß am Plage.

Ich verkenne nicht, daß manches gute Gesetz für das Krankenwesen erlassen ist, aber so lange das Staatsgewissen sich beruhigt sieht, daß diese oder jene Verordnung, aus den Medicinalbehörden hervorgegangen, sich schwarz auf weiß gedruckt in den Amtsblättern oder irgend wo anders findet und der lange Zustanzgang der Verwaltung nicht ausgehoben ist, wird nicht viel Ersprießliches geleistet werden. Leider zu oft wird man in Beziehung auf die Verwaltung der Gesundheitsgesetze, der Staatsaufsicht und Kontrolle über die industriellen Anlagen an die Unglücksfälle von Lugau und Neusierloh erinnert.

Wir sind, wenn auch unter schwerem Opfer einzelner Volkstämme, auf dem Standpunkte angelangt, wo die politische Einheit zu einer Thatfache sich gestaltet. Die wissenschaftliche Einheit hat längst bestanden und diese Versammlung ist ihr erster Hort gewesen. Jetzt muß und wird die Zeit kommen, wo die Naturwissenschaft

andere mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft.

Wer durch eine Thätlichkeit oder Drohung Jemand hindert, den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Erregung von Lärm oder Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Einrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorsätzlich verhindert oder stört, wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft.

Wer unbefugt eine Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Person wegnimmt, ingleichen wer unbefugt ein Grab zerstört oder beschädigt, oder wer an einem Grabe beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand. Wer ein Kind unterschleibt oder vorsätzlich verwechselt, oder wer auf andere Weise den Personenstand eines Andern vorsätzlich verändert oder unterdrückt, wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren und, wenn die Handlung in gewinnfälliger Absicht begangen wurde, mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. — Der Versuch ist strafbar.

Wer bei Eingehung einer Ehe dem andern Theile ein gesetzliches Ehehinderniß arglistig verschweigt oder wer den andern Theil zur Beschließung arglistig mittelst einer solchen Täuschung verleitet, welche den Gekünfteten berechtigt, die Gültigkeit der Ehe anzusehen, wird, wenn aus einem dieser Gründe die Ehe aufgelöst worden ist, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft.

— Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des gekünsteten Theiles ein.

Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Ein Ehegatte, welcher eine neue Ehe einget, bevor seine Ehe aufgelöst, für unglültig oder nichtig erklärt worden ist, ingleichen eine unverheiratete Person, welche mit einem Ehegatten, wissend, daß er verheiratet ist, eine Ehe einget, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten ein. — Die Verjährung der Strafverfolgung beginnt mit dem Tage, an welchem eine der beiden Ehen aufgelöst, für unglültig oder nichtig erklärt worden ist.

Der Ehebruch wird, wenn wegen desselben die Ehe geschieden ist, an dem schuldigen Ehegatten, sowie dessen Mitthuldigen mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Der Weichsack zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie wird an den ersteren mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, an den letzteren mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. — Der Weichsack zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie, sowie zwischen Geschwägerten wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. — Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. — Verwandte und Geschwägerte absteigender Linie bleiben strafflos, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben.

Mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren werden bestraft: 1) Vormünder, welche mit ihren Pflegebefohlenen, Adoptiv- und Pflegeältern, welche mit ihren Kindern, Geistliche, Lehrer und Erziehler, welche mit ihren minderjährigen Schülern oder Zöglingen unzüchtige Handlungen vornehmen; 2) Beamte, die mit Personen, gegen welche sie eine Untersuchung zu führen haben oder welche ihrer Obhut anvertraut sind, unzüchtige Handlungen vornehmen; 3) Beamte, Aerzte oder andere Medicinal-

personen, welche in Gefängnissen oder in öffentlichen, zur Pflege von Kranken, Armen und anderen Hilflosen bestimmten Anstalten beschäftigt oder angestellt sind, wenn sie mit den in das Gefängniß oder in die Anstalt aufgenommenen Personen unzüchtige Handlungen vornehmen. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer 1) mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer Frauensperson vornimmt oder dieselbe durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen nöthigt; 2) eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche oder eine geisteskrante Frauensperson zum aufrechten Beschlusse mißbraucht, oder 3) mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten ein. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein, welcher jedoch, nachdem die förmliche Anklage bei Gericht erhoben worden, nicht mehr zurückgenommen werden kann.

Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Frauensperson zur Duldung des außer-ehelichen Weichsacks nöthigt, oder wer eine Frauensperson zum außerehelichen Beschlusse mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter

ihren Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung zur Geltung bringt, um auf allen Gebieten des Volkslebens, auch auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege gleichmäßige Grundsätze festzustellen.

Leihen wir der politischen und gesellschaftlichen Zukunft unseres ganzen deutschen Vaterlandes ein offenes Auge und ein offenes Herz. Sie Alle, hochgeehrte Mitglieder dieser Versammlung, sind dazu berufen, auf diesem großen Felde der Gesundheitspflege thätig zu sein. Es bedarf oft nur einer einzigen Entdeckung, um große praktische Resultate zu erzielen. Ich erinnere Sie an die Erfindung der Glimmerbrillen, welche die Arbeiter in den Drehwerkstätten vor Verwundung der Augen und bei der Feinarbeit vor zu großer Hitze schützten, durch deren Anwendung verhindert wird, daß unter den 145,000 Metallarbeitern in Preußen in Zukunft nicht mehr 2300 erblindet werden.

So stellt sich ungefähr die Statistik des Dr. Cohen in Breslau heraus, nach dessen Beobachtungen von 1283 Metallarbeitern die Hälfte, etwa 633, Verletzungen am Auge erlitten, infolge dessen 279 etwa 4762 Tage krank, also Jeder 17 Tage arbeitsunfähig geworden ist, 28 einen Theil des Schwermögens und 16 ein Auge verloren haben.

Was die Naturforschung auf diesem Gebiete der Arbeitergesundheitspflege gewinnt, ist für den Staat, für das deutsche Volk, für die Menschheit gewonnen. Es ist die praktische Seite der Naturforschung, weil die Ergebnisse unmittelbar auf Gesundheit, Glück und Wohlstand der Arbeiterfamilien zurückwirken. Es ist die civilisatorische, die humanste Seite der Naturforschung, weil das höchste und heiligste Gebot aller Religion, die Menschenliebe, dadurch erfüllt wird, und das Ideal der Humanität zu einer Thatfache sich gestaltet.

Die deutsche Naturforscherversammlung muß und wird der Hort dieser Bestrebungen sein.

Literatur.

Vollständiges theoretisch-praktisches Handbuch der Typographie nach ihrem heutigen Standpunkte. Herausgegeben von August Marahrens, Buchdrucker. Erster Band: Das Setzen in seinen verschiedenen Branchen. Leipzig, Verlag der Leipziger Vereinsbuchdruckerei, 1870.

Die auf allen Gebieten des Wissens und der Werke errungenen Fortschritte, sowie die in unaußersichtlicher Verbesserung und steter Ausdehnung begriffenen Verfahrsmittel haben insbesondere für die Buchdruckerkunst die segensreichsten Früchte getragen. Mit der wachsenden Zahl der Buchdruckereien vermehrt der rastlos schaffende Geist des Menschen auch die Pressenorgane, und wie die Presse vor Allem berufen ist, das Volk zu belehren und zu erheben, so berechtigt wiederum die zunehmende Volksbildung zu den besten Hoffnungen auf das fernere Gedeihen der edlen Kunst. Während mehrere Fachblätter die typographischen Interessen fördern und beleben, giebt sich allermwärts das eifrigste Streben kund, Material und Hilfsmittel zu vervollkommen, um den Anforderungen der Neuzeit gerecht zu werden, wozu die der Typographie verwandten Erwerbszweige ebenfalls einen schätzenswerthen Theil beitragen.

Unter solchen günstigen Verhältnissen ist es eine auffallende Erscheinung, daß wir uns seit Jahrzehnten mit höchst mangelhaften und dürftig ausgestatteten Hilfsbüchern (vulgo Formatabüchern!) begnügen konnten. Ja, diese Art Bücher bringen den Eindruck hervor, als ob wir mit der gerühmten Kunst noch in den Kinderstufen einhertrabten. Zwar besitzt die deutsche Literatur das in mehreren Auflagen erschienene, circa 25 Bogen umfassende Frankesche Handbuch; allein so mancher eifrige Kunstgenosse, der aus diesem Werke Belehrung und Anregung schöpfen wollte, fand sich bitter getäuscht, indem ihm bei dessen Studium statt Brod meist nur Steine geboten wurden. Trotzdem hat dieses Buch, natürlich in Ermangelung eines besseren, vielleicht auch infolge lobspendender Beurtheilungen, eine weite Verbreitung erlangt. Th. Goebel's klare, verständige, wenn auch vernichtende Kritik in Meyer's Buchdrucker-Journal (1867) belehrte uns in überzeugender Weise, welch dringendes Bedürfnis ein Lehrbuch ist, das vollständig auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Buchdruckerkunst ruht und das zugleich dem Heimatkunde der Erfindung Gutenberg's zur Ehre gereicht. Der ebenfalls von Frank bearbeitete Kateschismus der Buchdruckerkunst steht aber durchaus auf einer höheren Stufe als sein Handbuch, und das vor zwei Jahren erschienene sehr lobenswerthe Lorck'sche Werk „Die Herstellung von Druckwerken“ kann nicht in die Gattung der hier in Betracht zu ziehenden Lehrbücher gestellt werden. Mit Freuden wurde daher in Buchdruckerkreisen ein neues Unternehmen begrüßt, umso mehr, als die Leipziger Vereinsbuchdruckerei, ein von Buchdrucker- und Schriftgießergewissen gegründetes Geschäft, eine Ehre darin setzte, mit Herausgabe des vorliegenden Handbuchs ihren Verlag zu eröffnen.

Den Mangel eines zeitgemäßen, das gesammte Gebiet der Typographie umfassenden Werkes mußte jeder strebsame Kunstbesitzende um so tiefer empfinden, je größer unter den jetzigen Verhältnissen die Anforderungen sich gestalten. Wir haben uns daher nicht an jene Stimmen zu kehren, welche meinen, ein tüchtiger Arbeiter (d. h. gewöhnlich Einer, der seine vier oder fünf Lehjahre ausgeht hat) bedürfe keiner Fortbildung; der tägliche Verkehr zeigt, wie so mancher Allesbeweißerer und Allesverächter sich sehr oft in der Reihe Derjenigen befindet, die beim geringsten Anstoß, sei es in Bezug auf Technik oder Manuscript, ihre Kollegen mit allerlei Fragen belästigen und ihnen die sehr kostbare Zeit rauben, oder die um Gunst und Gnade des Factors demüthiglich werben, damit ihnen — selbstverständlich wegen mangelnder Kenntnisse — als besondere Auszeichnung ein sogenanntes „gutes Werk“, eine wenig Denkfraft erfordern Arbeit, übertragen werde. Wie auf solche Art und Weise das collegialische Beisammenleben gefördert wird, mag hier unerörtert bleiben; ebenso bedarf es keiner näheren Auseinandersetzung, welchen Nutzen, selbst älteren Kollegen, die durch Selbstunterricht erworbene Fortbildung gewährt und wie dieselbe die leider in unserm Stande so oft vermiste geistige Selbstständigkeit zu bebun geeignet ist.

Der Verfasser des vorliegenden Handbuchs war bei der Ausarbeitung desselben von dem Wunsch erfüllt, „unsere deutsche Literatur der Buchdruckerkunst mit einem Werke zu bereichern, dessen Vollständigkeit soweit sich

erstreckt, als es als Handbuch Alles behandelt, was in der Praxis des täglichen Lebens sich ereignet und überhaupt zur Praxis der Kunst gehört.“

Es verdient zunächst hervorgehoben zu werden, daß der Verfasser, der sich schon vor Herausgabe seines Werkes durch treffliche technische Aufsätze einen guten Namen auf diesem Felde gesichert hat, seine schwierige Aufgabe nach allen Seiten hin zu lösen bestrebt gewesen ist. Mit angestrengtem Fleiße und seltenem Eifer ist der reichhaltige Stoff zweckmäßig gesichtet und geordnet, und in schlichter und leichtfaßlicher Darstellungsweise entrollt sich vor unserm Blicke das vollständige Gebiete einer Buchdruckerei. Die in vorliegendem Bande enthaltenen einzelnen Branchen des Setzens, z. B. Zeilungsatz, Werkatz u., und die hierbei eingebürgerten verschiedenen Regeln werden durchgängig klar und erschöpfend behandelt und durch Proben und Beispiele unterstüzt. Zahlreiche historische Notizen verleihen dem Ganzen Abwechslung und gewähren hierdurch nicht nur allseitige Belehrung, sondern auch lohnende Unterhaltung. Kurz, überall begegnet uns die wohlthuendste Wärme und Lebendigkeit bei Besprechung des oft trocken erscheinenden Gegenstandes und von Seite zu Seite fühlen wir uns mehr und mehr befriedigt von einer Arbeit, die mit Recht den Namen eines vollständig zeitgemäßen Lehrbuchs verdient. (Fortf. folgt.)

Correspondenzen.

* Leipzig, 26. October. Da, wie schon mitgetheilt, die letzte Generalversammlung des Vereins resultatlos verlief, wurde auf Anordnung des Vorstandes über die Reorganisation des Vereins schriftlich abgestimmt. Das Resultat ergab 250 für, 144 gegen. Verschiedene Mitglieder enthielten sich der Abstimmung; dieselben wollten damit wol sagen, daß sie sich überhaupt nicht Mannes genug fühlten, um einen activen Antheil am Vereinsleben zu nehmen. Unter den Schriftgießern war die Parole ausgegeben, mit Nein zu stimmen und sie haben ihre Sache gut gemacht, nur sechs kamen unsers Wissens ihrer Pflicht nicht nach. Außer den Schriftgießern haben vorwiegend mit Nein gestimmt die Officinen von Teubner, Wigand, Vereinsbuchdruckerei, Fischer & Kirschen und eine Hälfte von Fischer & Wittig. Wer einmüthig mit den Verhältnissen vertraut, wird hiernach sich leicht ein Bild machen können, woher dieser Wind weht. Es wäre hier recht gut am Platze, von jetzt ab eine Art Vertrauensmänner in's Leben zu rufen, welchen die Aufgabe zufiele, zunächst sich, soweit dies nicht der Fall sein sollte, und dann die Mitglieder darüber aufzuklären, was uns Noth thut. Wenn sich Jemand den Spaß machte, die Gegner der Neuerung nach den Motiven ihrer Handlungsweise zu fragen und die Zusammenstellung zu veröffentlichen, so würden wir gar wunderliche Dinge erfahren.

Gestorben.

Hildburghausen. Der Unterofficier Friedrich Schröder im 95. Inf.-Reg., welcher in der Schlacht bei Sedan verwundet, erlag seinen Wunden am 18. October im Lazareth in Goslar am Harz.

1 Jahre ein. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein, welcher jedoch, nachdem die förmliche Anklage bei Gericht erhoben worden, nicht mehr zurückgenommen werden kann.

Ist durch eine der vorstehend bezeichneten Handlungen der Tod der verletzten Person verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. — Eines Antrages auf Verfolgung bedarf es nicht.

Wer eine Frauenperson zur Gestattung des Beischlafs dadurch verleitet, daß er eine Trauung vorspiegelt, oder einen andern Irrthum in ihr erregt oder benützt, in welchen sie den Beischlaf für einen ehelichen hielt, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten ein. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheiten der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelerei mit Gefängniß bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Die Kuppelerei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu bestrafen, wenn 1) um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet worden sind, oder 2) der Schuldige zu den Personen, mit welchen die Unzucht getrieben worden ist, in dem Verhältniß von Aeltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichten oder zu erziehenden Personen steht. — Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen, auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlaf verführt, wird mit Gefängniß bis zu 1 Jahre bestraft. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Aeltern oder des Vormundes der Verführten ein.

Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Vergerniß giebt, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, vertreibt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. (Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

Aus einem Berichte über das dritte Buchdrucker-Jubiläum in Leipzig erfahren wir, daß im Jahre 1740 17 Druckereien bestanden, während im Jahre 1840 Leipzig nur 5 aufzuweisen hatte. Besonders hervorgehoben wird der Schriftvortrag in morgenländischen Sprachen. Bei der Festsfeier der Universität hielt Prof. Gottschied die Festrede, darauf fand im Mannstädter Schießgraben eine Gasterei statt. „Auch die Gesellen hatten ein Vergnügen.“ Der Stempelschneider Koch in Gotha hatte eine Denkmünze angefertigt. Als „Buchdrucker“ sind 18 angeführt, darunter Bernhard Christoph Breitkopf als Oberältester; als „Kunstverwandte“ 137, darunter 2 aus Jübbiger, je 1 aus Connewitz, Schönefeld, Stöbteritz, Lindenau, Prödel, Stintz und Kleinschöcher. Der damalige Superintendent in Grimma würdigte die Bedeutung einer solchen Feier in so hohem Grade, daß er in seiner bezüglichen Predigt Autoren,

Schriftgießer, Buchdrucker, Correctoren, Buchhändler, Käufer und Besitzer der Bücher, Buchbinder, alle Leser hohen und niedrigen Standes, Lehrer und Zuhörer, Regenten und Unterthanen als Solche bezeichnet, welche der Buchdruckerkunst zu Dank verpflichtet und hiernach an einer Säcularfeier derselben theilnehmen mußten.

Eine Probe von heiterem Patriotismus giebt der Pastor primarius in Münden, indem er um ein Paar Kanonen oder Mörser zu einer neuen Kirchenglocke bittet, da die alte aus dem 16. Jahrhundert bei dem mächtigen Ruten zur Sedanfeier gesprungen ist. Aus demselben Städtchen ist ein Gesand an den Grafen Bismarck ergangen, einige Kanonen zu schenken, damit beim Einzug in Paris gefeuert werden könne.

Das erste Armeecorps erhielt vom Großherzog von Mecklenburg 20 Decorationen. Vertieft wurden dieselben an sieben Generale, neun Obersten, drei Oberstleutenants und einen Major. Die Soldaten hatten das Nachsehen.

„Ich finde es höchst ungerecht, daß man den Regenten und Staatsmännern, wenn sie einmal freundlich zum Volke sprechen, sogleich eine liberale Richtung andichtet. Jeder Mensch, auch der Höchste, kann sich zuweilen vergehen.“ (Madd.)

Von den 10,000 Chinesen, welche zur Zeit sich als ständige Einwohner in Franzisko befinden, sind 240 Kaufleute, 890 Metzger, 964 Wäsche(wieder)wänner, 399 Hausierer, 284 Fischer, 57 Zimmerleute, 15 Photographen, 16 Doctoren, 900 Arbeiter, 2300 Gagarermacher, 200 Fabrikarbeiter, 2480 männliche Kammermädchen und 900 haben verschiedenartige Beschäftigung. (Def.)

Anzeigen.

An die Collegen Leipzigs.

Seit Ausbruch des Krieges ist der Anruf der Opferwilligkeit wiederholt an jeden Einzelnen ergangen, und nicht vergebens. Neuerdings aber wendet sich das Mitgefühl jedes deutschen Hergens vorzugsweise dem Orte zu, der die Schrecken des Krieges in furchtbarem Maße zu erleiden hatte: Straßburg, das durch die unerbittliche Nothwendigkeit des Krieges schrecklich verwüstete Straßburg bedarf einer raschen und durchgreifenden Hilfe.

Die Schrecken der Belagerung, die Verwüstung der Stadt, das Elend ihrer Bewohner, — das Alles wird Ihnen aus den Schilderungen der Tagespresse bekannt sein.

Collegen! Die Unterzeichneten glauben Ihren Wünschen entgegenzukommen, wenn sie sich vertrauensvoll an die gesammte Gehilfenschaft Leipzigs mit der Bitte wenden, ein Scherlein zur Vinderung dieser Noth zu spenden, und zwar ein Scherlein

für unsere Straßburger Collegen.

Die Buchdruckereien der schwer heimgejuchten Stadt liegen gänzlich darnieder, die militairische Censur läßt das Geschäft, Zeitungen sind eingegangen, die Gebäude sind zerstört, die Existenzen der Gehilfen sind — vielleicht für alle Zukunft — untergraben. Wenn Herz und Hand nun auch unterschiedslos der allgemeinen Noth offen stehen sollen, so haben doch Diejenigen das erste Anrecht auf unser Mitgefühl und unsere Hilfe, die durch gleichen Beruf, gleiche Stellung und gleiche Interessen uns verwandt sind.

In der festen Zuversicht, daß in den Herzen aller Leipziger Collegen das Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, wenn es gilt, mit vereinten Kräften der Noth anderer Collegen zu steuern, rufen wir Ihre Mildthätigkeit an und hoffen in die Lage versetzt zu werden, den leidenden Straßburger Brüdern eine reichliche Gabe als Ausdruck der Sympathie der gesammten Gehilfenschaft Leipzigs überreichen zu können. —

Sicherlich werden die auswärtigen Collegen diesem Beispiele nachfolgen, denn nur dann würde unsere Absicht, den Darbedenden eine kräftige Unterstützung zu gewähren, ganz erreicht werden.

Wir werden uns erlauben, an zwei Sonnabenden eine Liste durch sämtliche Druckereien circuliren zu lassen, auf die wir die freiwilligen Beiträge zu verzeichnen bitten.

Den Ertrag werden wir auf das Gewissenhafteste an eine noch zu ermittelnde Persönlichkeit Straßburgs gelangen lassen und Ihnen feinerzeit Rechnung und Bericht darüber erstatten.

Leipzig, 27. October 1870.

Hr. Heinrich Fischer. F. A. Frauendorf. Wilhelm Seydell.

Dem zeitweilig hier, zuletzt in Frankfurt a. M. anhaltlich gewesen, in Zettenburg bei Tübingen heimaths-angehörigen

Schriftsetzer Johannes Henes ist in einer wider ihn hier anhängigen Untersuchung eine Eröffnung zu machen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich geladen, sich zu gedachtem Behufe binnen drei Wochen und längstens bis zum 1. December d. J. an unterzeichneter Gerichtsstelle zu stellen.

Gleichzeitig werden die Behörden und deren Organe hierdurch ersucht, obgedachten Henes — der auch Hönnes genannt wird — im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und hiervon, sowie von dessen gegenwärtigem Aufenthaltsorte Nachricht anher zu ertheilen. Leipzig, am 24. October 1870.

Königl. Gerichtsam im Bezirksgericht, Abth. für Straff. Diefer, Off. [407]

In einer lebhaften Provinzialstadt Preußens ist eine rentable

Buchdruckerei und Buchhandlung,

mit dem Verlage eines Wochenblattes, baldigst zu verkaufen. Offerten unter Chiffre F. R. 99 nimmt die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung entgegen. [399]

In der Provinz Hannover kann eine

Buchdruckerei

mit Blattverlag und zahlreicher Kundschaft von einem zahlungsfähigen Käufer sofort übernommen werden. Offerten sub B. K. H 8 befördert die Exped. d. Bl. [408]

Einem strebsamen Buchdrucker, der zugleich ein wöchentlich zweimal erscheinendes Localblatt zu redigiren versteht, ist jetzt eine günstige Gelegenheit geboten, eine kleine, im Leipziger Str.-Dir.-Bezirk gelegene

Buchdruckerei

(Die einzige im Orte, mit Gerichtsamt etc.) für einige Hundert Thaler Anzahlung zu übernehmen und sich eine sichere Existenz zu verschaffen. Adressen unter A. B. 5 durch die Exped. d. Bl. [405]

Die complete Einrichtung einer

Buchdruckerei

mit den neuesten und geschmackvollsten Brod- und Zierschriften, Messinglinienystem und einer eisernen Presse neuester Confection, steht billig zu verkaufen. Das Ganze ist erst vor zwei Jahren neu angeschafft, in fast neuem Zustande und soll an einen zahlungsfähigen Käufer zu einem mäßigen Preise überlassen werden. Offerten unter Chiffre B. 78 nimmt die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung entgegen. [373]

Ein Lithograph für Schrift und Zeichnung und ein tüchtiger Stein drucker finden zum 1. künft. Mts. angenehme Condition bei

E. Hoff in Spandau.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, Mitte der 20r Jahre, tüchtiger Schriftsetzer, mit der Leitung eines Blattes vertraut, sucht Stellung in einem mittlern Geschäft, wo er

als stiller Theilhaber,

mit 500 Thlr. oder mehr, 10 Proc. nebenbei verdienen kann. Gef.Adr. befördert die Exped. d. Bl. sub L. F. 3. [403]

Ein tüchtiger Buchdrucker,

der namentlich in feineren Accidenzfache und mit dem Zeitungsweifen vertraut ist und die wissenschaftliche Bildung zur Redaction einer täglichen Zeitung besitzt, wird zu baldigem Eintritt gesucht. Gehalt vorläufig 30 Thaler monatlich. Es wollen sich nur solche Herren melden, die zur Leitung einer Druckerei mit wirklichen Interessen den Anforderungen eines mittlern Geschäfts nachzukommen verstehen. Zeugnisse über bisherige Leistungen sind erwünscht. Franco-Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter C. D. 97. [397]

Ein tüchtiger Buchdrucker,

der am Rasten und hauptsächlich an der Maschine bewandert, wird spätestens zum 15. November bei gutem Salair auf dauernd gesucht. — Gef. Offerten wollen an F. Fr. Wiesner, Buchdruckerei in Neumarkt, bayer. Oberpfalz, gerichtet werden. [398]

Ein solider tüchtiger Schweizerdegen sucht zum sofortigen Eintritt dauernde Condition. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adressen unter Chiffre H. H. 4 an die Exped. d. Bl. senden. [404]

Ein zuverlässiger

Schweizerdegen,

welcher mit der Maschine vertraut ist, kann dauernde Condition erhalten. Offerten unter A. D. 89 befördert die Exped. d. Bl. [389]

Ein tüchtiger Schriftsetzer,

der zugleich im Maschinendruck bewandert ist, sucht baldigst Condition. Gefällige Offerten unter Chiffre E. P. 78 werden an die Exped. d. Bl. erbeten. [378]

Ein junger tüchtiger Schriftsetzer, der in allen vorkommenden Setzarbeiten erfahren und auch etwas Bescheid an der Presse weiß, sucht Condition. Gelegenheit zur Ausbildung an der Maschine wäre erwünscht. Offerten erbeten sub A. K. 61 p. Adr. Hr. Carl Klein, Buchau-Magdeburg, Brauerstr. 7. [401]

Maschinenmeister-Gesuch.

Ich suche für eine bedeutende Druckerei der Rheinprovinz einen Maschinenmeister, der in jeder Beziehung Tüchtiges leistet. Die Condition ist dauernd bei guter Bezahlung. [391]

Offertent an Benj. Krebs Nachfolger, Frankfurt a. M.

Ein im Vert- und Accidenzdruck erfahrener und gewandter Maschinenmeister sucht baldigst anderweite Condition. Gef. Offerten wende man an A. Jakobs in Trier, Vorstadt, Heiligkreuz 50. [406]

Den vielen Bewerbern um die in meiner Druckerei offene Stellung besten Dank, mit dem Bemerkten, daß die Stelle besetzt ist. [400]

Lobenstein, 26. October.

Christ. Eich.

Herr Schriftsetzer Weber,

früher in Göttingen, wird hierdurch freundlichst ersucht, seine jetzige Adresse so schleunig als möglich an die Exped. d. Bl. einzufügen. [401]

Schriftsetzer Edmund Göhring

aus Leipzig wird aufgefordert, den Verpflichtungen gegen den Schuhmacher und die Wirtshausleute in Breslau ungesäumt nachzukommen. [305]

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei

in Berlin

empfehlend zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Zier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser Didot'sches System und niedrige Höhe. [319]

Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei- u. Einrichtungen. Adressen: X. 20 durch die Exped. d. Bl. [320]

Zeitung für Buchdrucker.

Dieselbe bietet als Inhalt: Technische Artikel über typographische oder sachverwandte Gegenstände zur Förderung des Berufswissens, bemerkenswerthe Vorfälle auf dem Gebiete der graphischen Künste, Berichte über den Stand der periodischen Presse u. s. w. Sie hat sich überhaupt die Aufgabe gestellt, für die Interessen der Typographie einzustehen und laßt alle Freunde des Berufs zum Abonnement (Preis pro Quartal 10 Sgr) ergebenst ein. Bestellungen werden vermittelt durch den Buchhandel, die Post oder auf directem Bezug unter Kreuzband. Inserate die Spaltzeile 1 1/2 Sgr. Zusendungen per Adresse: Ang. Marahrens, Thonberg-Leipzig. [314]

Fortbildungsverein Leipzig.

(Vereinslocal bei Hermann Scheps, Thalstraße Nr. 12.) Bibliothek und Lesesirkel: Sonnabend im Vereinslocale. Directorium: Dienstag, den 1. November, Sitzung.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Revisionscommission des Fortbildungs- und Unterstüßungsvereins werden für Dienstag, den 1. November, Abends 8 Uhr, zu einer Besprechung eingeladen — in das Vereinslocal. Wihl. Seydell.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Karlruhe. 1. Qu. 1870: 7 Thlr. 9 Sgr., Baden 1 Thlr. 13 Sgr., Rastatt 20 Sgr., Bretten 7 Sgr., Ettlingen 6 Sgr. — 9 Thlr. 25 Sgr.
Pommern. 2. Qu. 1870: Stettin 4 Thlr. 10 Sgr., Straßund 1 Thlr. 7 Sgr., Stargard 16 Sgr., Greifswald 12 Sgr., Demmin 6 Sgr., Treprow 3 Sgr.; Nachzahlungen 1 Thlr. = 7 Thlr. 24 Sgr.
Württemberg. 2. Qu. 1870: Stuttgart 28 Thlr. 27 Sgr., Ulm 3 Thlr. 3 Sgr., Heilbronn 2 Thlr. 24 Sgr., Tübingen 1 Thlr. 23 Sgr., Hall 1 Thlr. 12 Sgr., Ravensburg 23 Sgr., Gßlingen 22 Sgr., Neutlingen 21 Sgr., Heidenheim 3 Sgr. (Oberndorf restirt); Nachträge 1 Thlr. 4 1/2 Sgr. = 41 Thlr. 12 1/2 Sgr.

Verbands-Zwvalidentkasse.

Mittelrhein. 2. Qu. 1870: Hanau 8 Thlr. 25 1/2 Sgr. Pommern. 2. Qu. 1870: Stettin 3 Thlr. 10 1/2 Sgr. Leipzig, 23. October 1870. G. Lamm.

Briefkasten.

Redaction. * in Berlin: Erhalten, soll in Nr. 88 aufgenommen werden.

Expedition. F. G. in Dresden: Erhalten. — A. B. in Gießen: Können Ihren Wunsch leider nicht erfüllen, weil jetzt keine Nachfragen. — B. L. in Wachenlager: Reisetaschenbuch auf die angegebene Weise abgelehnt.

Direct an den erlöbtesten Schriftgießer Adam Elbert in Offenbach geschickt von der Schriftgießerei Benj. Krebs Nachfolger in Frankfurt a. M. 12 fl. 30 kr.